

Medienmitteilung

Buebeschwinget ohne Mädchen

Ersigen, 27. Oktober 2015. Der Zentralvorstand (ZV) des Eidgenössischen Schwingerverbandes (ESV) hat an seiner Sitzung vom 5. Oktober beschlossen, ab 2016 keine Mädchen mehr an Schwingfesten des ESV zuzulassen. Aus versicherungstechnischen Gründen musste so entschieden werden. Ein Training mit den Knaben ist hingegen möglich.

Nachdem unser Nationalsport in den vergangenen Jahren immer populärer wurde stellte sich ein entsprechender Erfolg bei der Nachwuchswerbung für das Schwingen ein. Nicht nur Jungen sondern vermehrt auch Mädchen fanden sich zum Training in den Schwinghallen ein. Der ZV ESV hatte deshalb auch 2011 entschieden, Mädchen bis zum 12. Altersjahr mit einer "provisorischen Tagesversicherung" an Buebeschwinget teilnehmen zu lassen. Gemäss Versicherungsreglement der Hilfskasse des Eidg. Schwingerverbandes (HK ESV) ist es allerdings nicht möglich, Mädchen zu versichern. Die Mädchen wollten aber trotzdem an den Wettkämpfen teilnehmen, was immer wieder zu Fragen führte, ja sogar nach Änderung des Anmeldewesens dazu, dass die jungen Schwingerinnen vereinzelt unter falschem Namen als Knaben antraten.

Gespräche mit Frauenschwingverband

Als Schwinger ab dem Jahr 2015 nur noch via Extranet an die Schwingfeste angemeldet werden konnten, musste eine Lösung gesucht werden, sollten Mädchen weiterhin an Schwingfesten zugelassen werden können. Möglich war nur noch das Anmelden von Schwingern, die bei der HK ESV versichert sind. Der ZV ESV sprach sich dennoch für die Weiterführung der Regelung - einer Teilnahme der Mädchen bis zum 12. Altersjahr - aus. Allerdings sollte dies nur noch bis Ende 2015 möglich sein. Danach sollte eine definitive Lösung stehen.

Inzwischen führte der ESV auch bereits Gespräche mit dem Eidgenössischen Frauenschwingerverband (EFSV) bezüglich einer eventuellen Aufnahme in den ESV. Mitglieder des ESV können nämlich durch die HK ESV versichert werden. Die Gesprächsergebnisse zeigten allerdings, dass eine Aufnahme zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da der EFSV nicht über die nötigen Verbandsstrukturen verfügt. Eine Auswertung zeigte zudem, dass lediglich gut eine Handvoll junger Schwingerinnen an Buebeschwinget teilnahmen, weshalb eine Aufwändige Änderung von Statuten seitens ESV und HK ESV unverhältnismässig wäre. Als Konsequenz daraus entschied der ZV ESV am 5. Oktober, dass Mädchen ab 2016 nicht mehr an Schwingfesten des ESV teilnehmen dürfen. Hingegen ist es ihnen weiterhin erlaubt, mit den Knaben zu trainieren. Für eine Versicherung müssen sie allerdings selber besorgt sein.

Christian Rufer, Medienchef ESV